

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „cera“ vom 22. Januar 2022 23:45

Zitat von state_of_Trance

Sie möchte wissen, wieso ich es verwirrend finde, dass sie das FHR Zeugnis beantragt.

Antwort: Du machst der Schule unnötige Arbeit, als würdest du das Zeugnis jetzt brauchen.



...Was schlägst du also vor? Soll ich den Antrag wieder zerreißen, um dein Gewissen zu beruhigen, meinem ehemaligen Weiterbildungskolleg keine "unnötige" Arbeit aufgehalst zu haben?

Gehen wir das ganze mal rein sachlich an:

An WBK's werden Ende Januar eh die regulären FHR-Zeugnisse des Wintersemesters ausgehändigt. Es dürfte also momentan sowieso der Zeugnisdruck stattfinden...Ob es jetzt zu struktureller Überlastung des Sekretariats bzw. der Oberstufenkoordinatoren führt, dass sie, in einem Druckgang, ein Zeugnis mehr ausdrucken müssen, wird in Frage zu stellen sein.

Ok, die Schulleitung muss das Dienstsiegel drauf setzen und unterschreiben...Aber...Sorry...Dafür kriegt die werte Dame oder der werte Herr A16 und darf sich OStD schimpfen. Ich erwarte, dass in solchen Besoldungsklassen derartige (zusätzlichen) Verwaltungsarbeiten einfach zum Tagesgeschäft gehören und ich wette, dass jede professionelle SL das genauso sehen wird...Evtl. kann ja mal ein/ eine SL was dazu schreiben, ob es wirklich verwaltungsorganisatorisch sooo dermaßen nervt, wenn ein ehemaliger Schüler nachträglich noch ein FHR Zeugnis haben möchte.

Und zu guter letzt: Ich habe gem. § 58 Abs. 6 APO-WbK einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Bescheinigung über den schulischen teil der Fachhochschulreife, wenn ich die Bedingungen des § 61 Abs. 1 erfülle. Ob dem so ist, muss ja noch geprüft werden (daher ja der Antrag). Ich verstehe wirklich nicht warum sich hier darüber aufgeregt wird, dass ich mit einem Antrag ein bestimmtes Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt habe, das mit einem begünstigenden Verwaltungsakt endet (schulischer Teil der FHR wird zuerkannt) oder eben nicht...so wie es hundert tausendfach überall in Deutschland im Minuten-Takt passiert...Wenn es bestimmte Gesetzte / Verordnungen gibt, dann erwarte ich auch, dass diese von den

Behörden umgesetzt werden und zwar ohne wenn und aber...Für das "aber" sind Gerichte zuständig.

Das gute an Schulen ist ja, dass es immer noch Aufsichtsbehörden gibt, die dem Schulleiter ggf. gehörig den Marsch blasen, wenn der werte Herr meint an "seiner" Schule sein eigenes Königreich zu sehen...Mit so etwas habe ich mehr als genug Erfahrung...und von Schulleitungen, die die sie betreffenden APO's nicht kennen oder ignorieren, da es ihnen im Moment zu stressig ist, dort nachzusehen, habe ich die Nase voll...und zwar gewaltig 😊